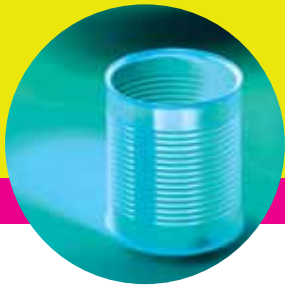


Die vereinfachte Meldung





Die vereinfachte Meldung

1. ■ Allgemeines

1.1. Grundsatz

VALORLUX bietet Ihnen die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens, welches Ihren Verwaltungsaufwand reduziert und Ihnen das Ausfüllen der Produktdatenblätter unter Angabe des Gewichts und der genauen Zusammensetzung der Verpackung erspart.

Der je Verpackungseinheit abgerechnete Betrag wird pauschal berechnet und hängt jeweils von der Produktfamilie ab (der Betrag entspricht dem für das jeweilige Material anzuwendenden Tarif plus 35%).

Die Informationen welche Sie an VALORLUX übermitteln sollten betreffen die in Verkehr gebrachten Verpackungseinheiten je Produktfamilie. Die einzelnen Produktfamilien sind in der Broschüre „NOMENKLATUR“ aufgezählt.

Diese Broschüre kann von unserer Website www.valorlux.lu in der Rubrik „Downloads“ abgerufen werden, ist aber auch auf Anfrage bei unserer Marketingabteilung erhältlich.

Sie müssen VALORLUX die Gesamtheit der auf dem luxemburgischen Markt in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen melden.

Sie können Ihre Beteiligung am VALORLUX-System nicht auf gewisse Verpackungen beschränken oder nur auf jene, die bereits mit dem Grünen Punkt versehen sind.

Es ist nicht gestattet, für einen Teil der Produkte eine vereinfachte Meldung und für den anderen Teil eine detaillierte Meldung vorzunehmen.

Die für den Export bestimmten Verpackungen sind nicht mit in Ihre Meldung aufzunehmen.

1.2. Vorgehensweise

Ihr Pauschalbeitrag wird auf der Grundlage der jährlichen Meldung berechnet, in welcher die Anzahl der auf dem luxemburgischen Markt gebrachten Verpackungseinheiten der verschiedenen Produkte angegeben wird.

Da Sie nicht in der Lage sind, Informationen über Verpackungsmengen des laufenden Jahres abzugeben, bezieht sich Ihre Meldung auf die während des Vorjahres in Verkehr gebrachten Verpackungen.

Die Beiträge sind ab dem 1. Januar 1999 fällig bzw. ab dem Datum des Beginns Ihrer Tätigkeit im Großherzogtum Luxemburg, wenn dieses Datum nach dem 1. Januar 1999 liegt.

Während des ersten Beitrittsjahres müssen uns alle diese Informationen **innerhalb von 30 Tagen** nach Unterzeichnung des Vertrages gemeldet werden, denn **Ihre Mitgliedschaft ist erst ab dem Tag, an dem uns alle diese Informationen (Verträge, Unternehmensinformationsblatt und erste Meldung) vorliegen, gültig.**

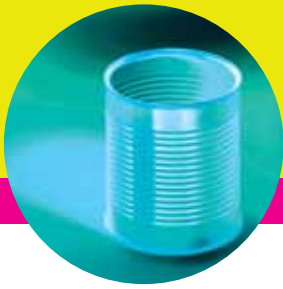
2. ■ Vorgehensweise

2.1. Die Kriterien

Um von einer vereinfachten Meldung gebrauch machen zu können, muss das Unternehmen folgende drei Kriterien erfüllen:

1. Mehr als 300 Produkt-Referenzen;
2. Umsatz unter 6,2 Millionen Euro;
3. Weniger als 30 Beschäftigte.

Sollte das Unternehmen nur zwei dieser Kriterien erfüllen, kann es von der vereinfachten Meldung



Die vereinfachte Meldung

gebrauch machen wenn es mehr als 100 Produkt-Referenzen oder einen Umsatz unter 24,79 Millionen Euro oder weniger als 100 Beschäftigte hat.

Die Tarife für die vereinfachte Meldung werden jährlich aktualisiert und sind auf unserer Website www.valorlux.lu in der Rubrik „Downloads“ abrufbar oder sind auf Anfrage bei unserer Verwaltung erhältlich.

VALORLUX benötigt jedes Jahr die folgenden Informationen:

- Den Umsatz im Referenzjahr
- Die Gesamtzahl der gemeldeten Produktreferenzen
- Die Endgültige Verpackungsmeldung mit Angabe der in Verkehr gebrachten Verpackungseinheiten je Produktfamilie.

Der Tarif der Vereinfachten Meldung ist gegenüber dem anzuwendenden Materialtarif um 35 % erhöht.

2.2. Die Endgültige Verpackungsmeldung

Die jährliche Meldung ist ein Synthesformular, das die Anzahl der Verpackungseinheiten aufgreift, die im Vorjahr tatsächlich in Luxemburg in den Verkehr gebracht worden sind; sie dient als Grundlage für die Berechnung Ihres Beitrags.

Es sind die jeweilige Anzahl der Einheiten je Produktfamilien Code anzugeben

Die Meldungen sind entweder papiergestützt (Blatt im Anhang) oder elektronisch mit einer spezifischen Excel-Datei vorzunehmen. Die Excel-Datei ermöglicht eine automatisierte Meldung und gibt darüber hinaus den Gesamtbetrag Ihres Beitrags vor Umsatzsteuer an. Im November jeden Jahres wird diese Excel-Datei aktualisiert, sie ist auf unserer Website www.valorlux.lu in der Rubrik „Downloads“ abzurufen.

VEREINFACHTE MELDUNG			
Formular Grüner Punkt			
Meldung der in Verkehr gebrachten Einheiten			Seite
			1
Mitgliedsnummer		Referenzjahr	
2		3	
Produktfamilie Code	Anzahl der in Verkehr gebrachten Verpackungseinheiten	Tarif Grüner Punkt	Gesamtwert Grüner Punkt
4	5	6	7
Name und Unterschrift des Verantwortlichen		Zertifizierung	Total
8		9	10

Nachstehend finden Sie eine Beschreibung der einzelnen Felder, die Sie im Rahmen Ihrer endgültigen Verpackungsmeldung ausfüllen müssen.

- 1 Seitennummer
Numerierung der einzelnen verwendeten Datenblätter
- 2 Mitgliedsnummer
Die Mitgliedsnummer ist die Nummer, die Ihnen bei Ihrem Beitritt zugewiesen wurde.
- 3 Referenzjahr
Jahr, in dem die in der Meldung angegebenen Verpackungsmengen tatsächlich in Luxemburg in Verkehr gebracht worden sind: Jahr (N-1).
- 4 Produktfamiliencode
Code der Produktfamilie, für die Sie die verkauften Produktmengen aufschlüsseln (vgl. Broschüre „NOMENKLATUR“).
- 5 Anzahl der in Verkehr gebrachten Verkaufseinheiten
Anzahl der Verkaufseinheiten, die unter den verschiedenen Codes „Produktfamilien“ vermarktet worden sind.

- 6 „Grüner Punkt“ Tarif pro Produktfamilie
Dieses Feld ist fakultativ. Dieser Wert entspricht dem Beitrag pro Verpackungseinheit einer jeden Produktfamilie.
- 7 Gesamtwert des Tarifs „Grüner Punkt“ pro Produktfamilie
Dieses Feld ist fakultativ. Dabei handelt es sich um den Wert, der erhalten wird, wenn die Zahl in der Spalte „Anzahl der in Verkehr gebrachten Verpackungseinheiten“ mit dem „Tarif Grüner Punkt“ pro Produktfamilie multipliziert wird.
- 8 Name und Unterschrift des Verantwortlichen
Die Person, die für das Erstellen der Meldung letztlich verantwortlich ist.
- 9 Bescheinigung durch den Buchhalter oder den externen Rechnungsprüfer des Unternehmens (vgl. Kapitel 4).
- 10 Total
Dieses Feld ist fakultativ. Es handelt sich um den Gesamtwert Ihres VALORLUX-Jahresbeitrags für alle in Verkehr gebrachten Verpackungen.

Ein Beispiel:

2005 hat ein Verpackungsverantwortlicher 20.000 Einheiten Röstbrot, 200 Einheiten Saatgut und 3.500 Strumpfhosen vermarktet.

VEREINFACHTE MELDUNG			
Formular Grüner Punkt			
Meldung der in Verkehr gebrachten Einheiten			
			Seite 1
Mitgliedsnummer		Referenzjahr	
VXXXXX		2005	
Produktfamilie Code	Anzahl der in Verkehr gebrachten Verpackungseinheiten	Tarif Grüner Punkt	Gesamtwert Grüner Punkt
1001	20.000	0,0035	70,0
2301	200	0,0120	2,4
5001	3.500	0,0042	14,7

EIN BEISPIEL



Die vereinfachte Meldung

3 ■ Berechnung

3.1. Berechnung des Entgelts

Für jedes Produkt müssen Sie zuerst den entsprechenden Code der Produktfamilie bestimmen.

Siehe Broschüre „NOMENKLATUR“.

Anschließend geben Sie die Anzahl der im vorhergehenden Geschäftsjahr in Luxemburg in Verkehr gebrachten Verpackungen an; diese Zahl multiplizieren Sie mit dem Pauschalbeitrag je Produktgruppe. Dieser Vorgang wird einmal jährlich überprüft, um VALORLUX die Zahl der Einheiten zu melden, die tatsächlich in Verkehr gebracht worden sind. Der Jahresmindestbeitrag beträgt 125 Euro, er deckt die Bearbeitungsgebühren und die Bereitstellung von Broschüren.

3.2. Die Jahresrechnung

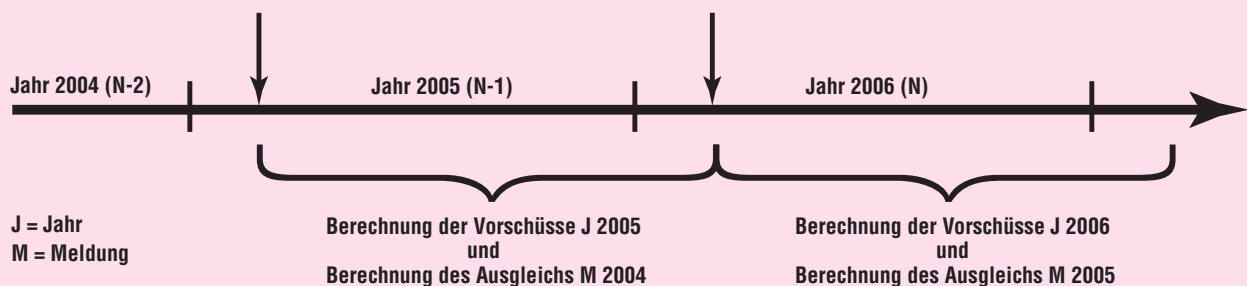
Um seinen Cash-Flow-Bedarf zu decken, arbeitet VALORLUX auf der Basis von Vorschüssen und nimmt anschließend abhängig von den tatsächlich geschuldeten Beträgen eine Anpassungen vor.

- Die Vorschüsse: Der Beitrag für das Jahr N baut auf den Daten für die Verpackungen auf, die im Vorjahr (Jahr N-1) in Verkehr gebracht wurden.
- Der Ausgleich: Dieser Beitrag wird zu Anfang des folgenden Jahres (Jahr N+1) auf der Grundlage der tatsächlichen Verkäufe des entsprechenden Jahres angepasst.

Beispiel für die Berechnung des VALORLUX - Beitrages

Die Meldung 2004 wurde vor dem 28. 02. 2005 an VALORLUX geschickt

Die Meldung 2005 wurde vor dem 28. 02. 2006 an VALORLUX geschickt



4

■ Kontrolle und Bescheinigung

Um die Richtigkeit der Verpackungsangaben zu bestätigen, ist die erste Meldung von einem Buchhalter oder einem externen Rechnungsprüfer auf der Grundlage des Anhangs zur Rechnung zu bescheinigen.

Diese Bescheinigung ist alle 6 Jahre erneut zu erstellen. Für Mitglieder, die ebenfalls bei FOST Plus in Belgien angeschlossen sind, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Zeitraum bei FOST Plus vorgenommen. In allen Fällen sind die Meldungen um eine ehrenwörtliche Erklärung zu ergänzen, die die Richtigkeit der angegebenen Zahlen bestätigt.

Wenn der Betrag Ihres Jahresbeitrags nicht über 500 Euro liegt, reicht eine einfache ehrenwörtliche Erklärung.

Die Bescheinigung (das Zertifikat oder die mit Sichtvermerk versehene Meldung) muss vor dem 30. Juni des Jahres, das auf das zu bescheinigende Referenzjahr folgt, bei VALORLUX eingehen.

5

■ Kontakt

Marketingabteilung

Tel. (+352) 37 00 06 21
Fax (+352) 37 11 37
Email service.marketing@valorlux.lu

Verwaltung

Tel. (+352) 37 00 06 23
(+352) 37 00 06 25
(+352) 37 00 06 30
Fax (+352) 37 11 37
Email service.administratif@valorlux.lu

Homepage

www.valorlux.lu

VALORLUX asbl

B.P. 26

L-3205 Leudelange

Tel. (+352) 37 00 06-1

Fax (+352) 37 11 37

message@valorlux.lu

www.valorlux.lu

VEREINFACHTE MELDUNG

Meldung der in Verkehr gebrachten Einheiten

Seite

Mitgliedsnummer

Referenzjahr

Produktfamilie
Code

Anzahl der in Verkehr
gebrachten
Verpackungseinheiten

Tarif
Grüner Punkt

Gesamtwert
Grüner Punkt

Name und Unterschrift des Verantwortlichen

Zertifizierung

Total